

Hygienebelehrung

Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind, müssen belehrt werden. Die Belehrung muss vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit erfolgen und darf bei Beginn der Tätigkeit nicht länger als drei Monate zurückliegen.

Diese Erstbelehrung erfolgt durch das Gesundheitsamt oder einem von ihm beauftragten Arzt. Nach Aufnahme der Tätigkeit und dann jährlich, hat der Arbeitgeber seine im Lebensmittelbereich beschäftigten Angestellten über die Tätigkeitsverbote und Verpflichtungen zu belehren. Das Unternehmen muss die Erstbelehrungsbescheinigungen und die jeweils letzte Dokumentation der Belehrung aufbewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorlegen.

Die Erstbelehrung wird zum Preis von Euro 28,00 (Einzelbelehrung) und Euro 14,00 (Sammelbelehrung) von den nachstehend aufgeführten Gesundheitsämtern durchgeführt:

| | |
|---|---|
| Gesundheitsamt Amberg-Sulzbach Hockermühlstr. 53, 92224 Amberg Ansprechpartner: Tel.: 09621 / 39-652 Tel.: 09621 / 39-666 Belehrung nach telefonischer Vereinbarung | Gesundheitsamt Cham Altenstadter Str. 7, 93413 Cham Herr Dr. Engert, Tel.: 09971 / 78-459 Herr Dr. Knon, Tel.: 09971 / 78-474 Frau Dr. Spiegler-Denk, Tel.: 09971 / 78-455 Belehrung nach telefonischer Vereinbarung |
| Gesundheitsamt Kelheim Hemauer Str. 48a, 93309 Kelheim Ansprechpartner: Herr Mayer, Tel.: 09441 / 207-6020 Herr Resch, Tel.: 09441 / 207-6021 Belehrung nach telefonischer Vereinbarung | Gesundheitsamt Neumarkt Dr.-Grundler-Str. 1, 92318 Neumarkt Ansprechpartnerin: Frau Schaller, Tel.: 09181 / 4701511 Sammelbelehrung jeweils donnerstags nach Terminvereinbarung Einzelbelehrung nach tel. Vereinbarung |
| Gesundheitsamt Regensburg Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg Ansprechpartnerin: Frau Lutz, Tel.: 0941 / 4009-716 Belehrung jeweils montags 14.30 Uhr und dienstags 10.00 Uhr Anmeldung erforderlich! | Gesundheitsamt Schwandorf Wackersdorfer Str. 78a, 92421 Schwandorf Ansprechpartnerin: Frau Pößl, Tel.: 09431 / 471-622 Belehrung nach telefonischer Vereinbarung |
| Gesundheitsamt Tirschenreuth St.-Peter-Str. 33, 95643 Tirschenreuth Ansprechpartnerinnen: Frau Konrad, Tel.: 09631 / 7076-0 Frau Prechtl, Tel.: 09631 / 7076-14 Belehrung nach telefonischer Vereinbarung | Gesundheitsamt Weiden Maistr. 7 – 9, 92637 Weiden Tel.: 09602 / 796210 Belehrung nach telefonischer Vereinbarung |